

2019/207

Beschlussvorlage

I.1 - Planung, Hochbau -

Sabine Carl



Stadt Monschau

Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B, 8.1 Änderung - Dachneigung Dachgaube

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt,

dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B, 8.1 Änderung bezüglich der Dachneigung einer Dachgauben zuzustimmen.

Sachverhalt

Das Grundstück der Gemarkung Mützenich, Flur 19, Flurstück 615 liegt im Geltungsbereich der 8.1 Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B.

Die Bauherren planen die Erweiterung von zwei Gästezimmern und einem Frühstücksraum an ein bereits vorhandenes Gebäude, in dem sich fünf Gästezimmer befinden.

An der nordöstlichen Dachhälfte der geplanten Erweiterung ist eine Dachgaube mit 10° Dachneigung geplant.

Gmäß Ziffer 3.1 der Gestaltungssatzung zu diesem Bebauungsplan soll die Dachneigung von Dachgauben mindestens 22° betragen.

Der Planungsausschuss beschloss bereits in seiner Sitzung am 06.05.2014 eine Abweichung von der festgesetzten Dachneigung der Dachgaube für das bereits vorhandene Gebäude mit den fünf Gästezimmern.

Damit sich die geplante Dachgaube optisch an die vorhandene Dachgaube angliedert und sonst keine hinreichende Belichtung der Wohnfläche möglich wäre, bestehen Verwaltungsseitig keine Bedenken einer Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B, 8.1 Änderung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Antrag (öffentlich)
- 2 Liegenschaftskarte_Im Brand 50 (öffentlich)
- 3 Bebauungsplan (öffentlich)
- 4 Ansichten und Schnitt (öffentlich)

SCHEUER Ingenieurbüro

Schleckheimer Straße 55
52076 Aachen
info@scheuer-planung.de
Tel.: 0171/7472904



Aachen, 30/09/2019

Betr. Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung von Gästezimmern
an einem Einfamilienhaus
Im Brand 50
52156 Monschau
Gemarkung Mützenich
Flur 19
Flurstück 615

Bauherren:

1. Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den Bereich Mützenich-hier:
Dachneigung Schleppegaupe
2. Befreiung von den Brandschutzvorschriften: Eingangstüren der neuen Gästezimmer

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir zu 1. um Abweichung von der rechtsgültigen Gestaltungssatzung, das Pultdach der Gaupe im Erweiterungsbau mit 10° Dachneigung auszubilden, da sonst keine hinreichende Belichtung der Wohnfläche im Dachgeschoss möglich ist.

Zu 2. bitten wir um Befreiung des Einbaus von Rauchschutztüren und stattdessen dichtschießende Türen einzubauen.

Die Fläche des Flurs und der von diesem erreichbaren Gästezimmer summiert sich auf 133m² und ist damit kleiner als 200m²

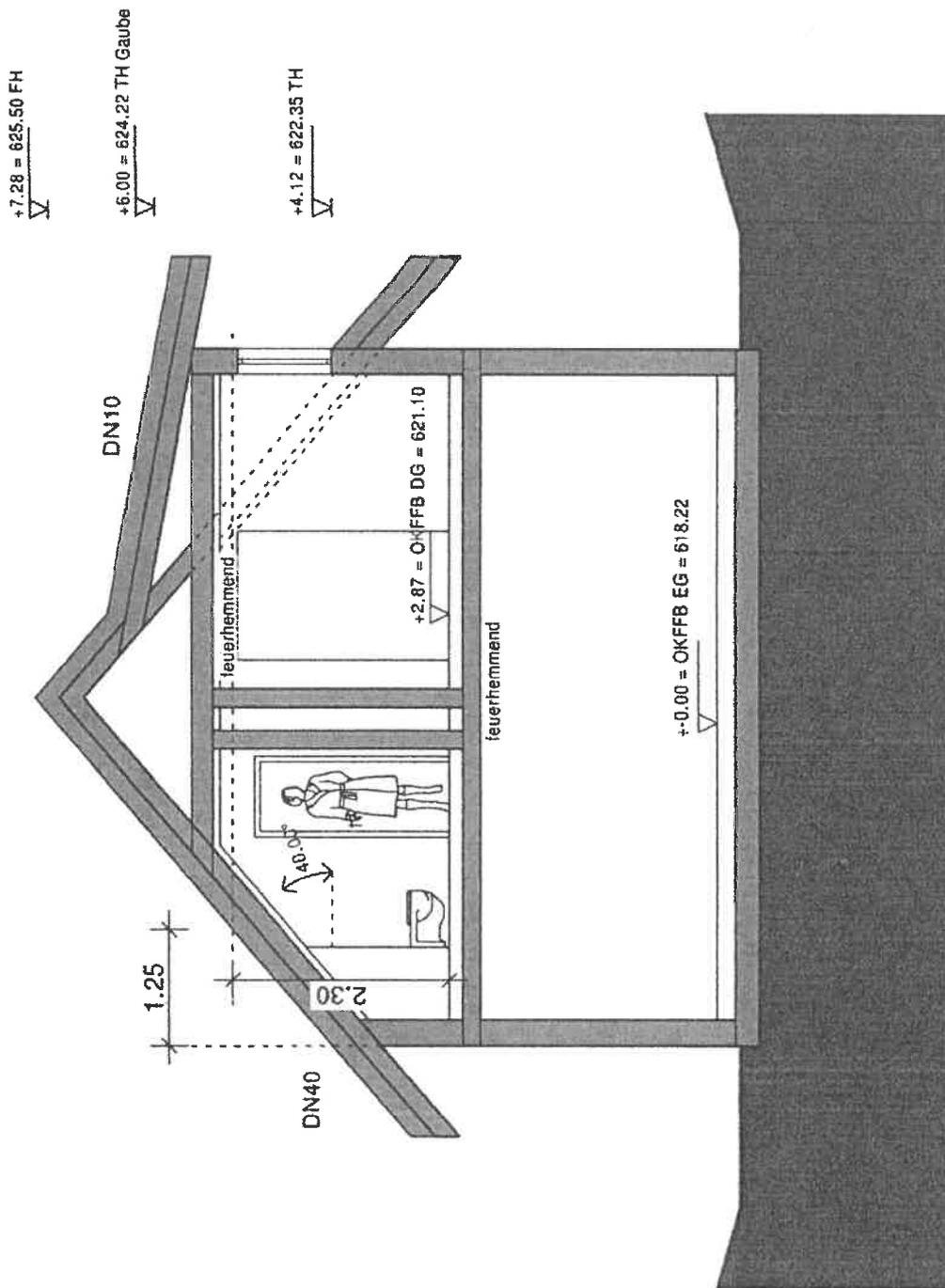
Mit freundlichen Grüßen

Thomas Scheuer

Schleckheimer Straße 55
52076 Aachen
info@scheuer-planung.de
Tel.: 0171/7472904







Schnitt A-A